

Sozial- und Jugendbehörde
Kinderbüro
Frau Dr. Zahradnik/R 133 5114
Karlsruhe, 16.01.2014

KVJS

Übersicht über Workshop V Verbindliche Kooperationen, Dr. Frauke Zahradnik

In zahlreichen Kommunen und Landkreisen sind die Frühen Hilfen unterschiedliche Angebote verschiedener Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sowie unterschiedlicher Jugendhilfeträger oder des Gesundheitssystems. Zur Sicherung der Qualität der Angebote aber auch zur guten Strukturierung der Zusammenarbeit ist es hilfreich eine Gesamtkonzeption mit genauer Aufgabenbeschreibung der einzelnen Berufsgruppen und gemeinsame Standards für die Arbeit zu entwickeln.

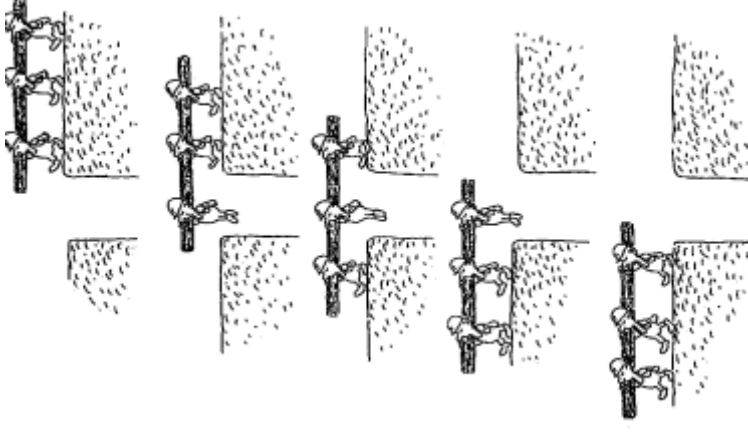
An verschiedenen Schnittstellen, insbesondere an der Schnittstelle zum sozialen Dienst treten Fragen der Kooperation und der 'Fallübergabe' auf, die im Wesentlichen folgende Punkte betreffen:

1. Jede Organisation bzw. Behörde muss sich über ihren eigenen Auftrag im Klaren sein und diesen auch transparent machen. Kommt es zu Überschneidungen oder Unklarheiten sollte dies als Zeichen dafür gesehen werden, die eigene Rolle, den eigenen Auftrag und den Verantwortungsbereich deutlicher herauszuarbeiten.
2. Oftmals wird bemängelt, dass ein Fall „übergeben“ wird und es dann keine weitere Information gibt. In aller Regel wünscht der Abgebende aber keine detaillierten Berichte, sondern die Rückmeldung, dass die nächste Behörde, Organisation etc. tatsächlich die Verantwortung übernommen hat.
3. Bei problematischen Kinderschutzfällen besteht die Tendenz für jedes Teilproblem neue Helferinnen und Helfer aus unterschiedlichen Organisationen mit einzubeziehen. Dies führt oft zu Unübersichtlichkeit und Chaos. Auch für die Familien ist es nicht zumutbar ihre Geschichte immer wieder zu erzählen. In solchen Fällen ist weniger oft mehr, die Anzahl der Helferinnen und Helfer sollte deutlich begrenzt werden, auch wenn damit nicht mehr für jedes Teilproblem eine Expertin/ein Experte zur Verfügung steht.

Hinsichtlich dieser Fragestellungen ist es wichtig gemeinsam mit allen Beteiligten eigene Aufgabenbeschreibungen festzulegen und die Art und Weise der "Fallübergabe" klar zu definieren. Diese sollen in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen niedergelegt werden. Diese Kooperationsvereinbarungen stehen allerdings erst am Ende eines Prozesses. Am Beispiel der Stadt Karlsruhe soll der Prozess der Erarbeitung sowie verschiedene Beispiele für Kooperationsvereinbarungen und Standards gezeigt werden.

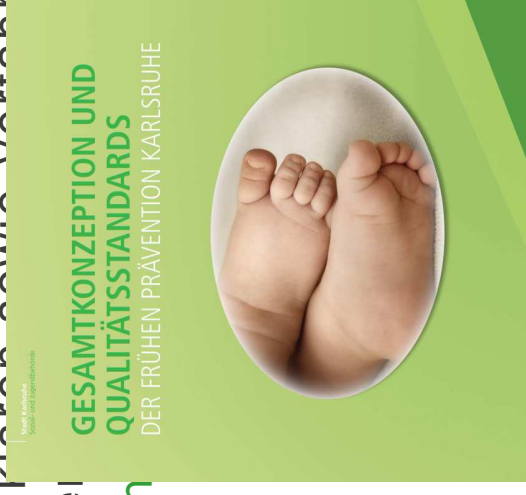


Kooperationsvereinbarungen und Standards in den Frühen Hilfen am Beispiel der Stadt Karlsruhe



Verbindliche Netzwerkstrukturen

- 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen
- **Verbindliche Kooperationsvereinbarungen**



Problemfelder



- Gestaltung von Netzwerken
- Begrenzte Personal- und Zeitressourcen
- Schwierigkeiten in der Beschreibung der eigenen Kernkompetenzen
- Unrealistische Erwartungen und Befürchtungen
- Autoritätsüberlagerungen
- Vernetzung als Alibi, um Kostendruck abzuwälzen oder Streit, um Zuständigkeiten zu verbergen oder Verantwortung abzuschieben
- Verständnisschwierigkeiten durch unterschiedliche Sozialisation mit unterschiedlichen Sprachen, Codes, Herangehensweisen und Interpretationsfolien
- Unterschiedliche Aufträge



Voraussetzung für Vereinbarungen



- Funktionierendes Netzwerk
- Wissen um die Aufgaben der jeweiligen Partnerinnen und Partner
- Eigene Kernkompetenzen und Aufgaben sind klar definiert
- Gegenseitige Erwartungen und Ziele sind abgeklärt



Barnes wählte mit seinem Erklärungsbild...

des Fischernetzes eine sehr ähnliche Darstellung von Netzwerken: »Die Vorstellung, die ich habe, basiert auf einem Set von Punkten, von denen einige verknüpft sind. Die Punkte werden in meiner Vorstellung durch Personen oder auch Gruppen markiert und die Linien zeigen an, welche Personen miteinander interagieren«. Er hat bis heute einen sehr starken Einfluss auf die Netzwerkanalyse (siehe Abs. 2.2 »Entstehungshintergrund«).

Merkmale von Netzwerken



- Bestehen von indirekten Beziehungen
- Vernetzung
 1. Entstehungsprozess einer Vernetzung
 2. Ausdehnung und Vergrößerung
- Kooperation: Handeln, welches auf Vertrauen basiert mit gemeinsamem Ziel
- Interne und externe Kooperationen



Was macht gelungene Netzwerke aus?



„...man muss das Risiko eingehen dem Anderen eine gute Arbeit zu unterstellen.“

- Wertschätzung
- Gemeinsame Identität
- win-win für alle
- Motivation: relevante Infos, Methodenvielfalt
- Einblicke in andere Systeme: voneinander lernen
- Zeit
- Transparenz



Relevante Hintergründe für Vereinbarungen



- Bewusstsein von förderlichen und hemmenden Faktoren in der Kooperation
- Veränderungswünsche und die Prüfung dieser Wünsche an der Realität
- Emotionen im Kontext von Kooperationserfahrungen und des Prozesses von Vereinbarungen
- Datenschutzrechtliche Fragestellungen
- Einbindung/Beteiligung der Zielgruppe (Eltern)



Der Weg ist das Ziel

- Bestandsaufnahme
- Gemeinsames Ziel festlegen
- Entwicklungsschritte festlegen
- Prozessinitiierung, -begleitung, -dokumentation
- Offizieller Auftrag





Stolpersteine



- Jede Organisation bzw. Behörde muss sich über ihren eigenen Auftrag im Klaren sein und diesen auch transparent machen. Kommt es zu Überschneidungen oder Unklarheiten sollte dies als Zeichen dafür gesehen werden, die **eigene Rolle, den eigenen Auftrag und den Verantwortungsbereich** deutlicher herauszuarbeiten
- Oftmals wird bemängelt, dass ein Fall „übergeben“ wird und anschließend keine Rückmeldung erfolgt, was passiert ist bzw. ob überhaupt etwas passiert ist. In aller Regel wünscht der Abgebende keine detaillierten Berichte, sondern **die Rückmeldung**, dass die nächste Behörde, Organisation etc. tatsächlich die Verantwortung übernommen hat.
- Übersichtlichkeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- Begrenzung der Helfenden



INHALT

1. Strukturqualität	6
1.1 Arbeitsfeld der Frühen Prävention in Karlsruhe	6
1.2 Bausteine der Frühe Prävention	7
1.2.1 Startpunkt-Familienzentren	7
1.2.2 Fachteam Frühe Kindheit	8
1.2.3 Familienhebammen	9
1.2.4 Beratungsstelle Frühe Hilfen	10
1.2.5 welcome	10
1.2.6 SAFE@-Elternkurse	11
1.2.7 Landesprogramm STÄRKE	12
1.2.8 Koordinatorin der Frühen Prävention im Kinderbüro	12
1.2.9 Familienhebammen	14
1.2.10 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	14
1.2.11 Ärztinnen des Gesundheitsamts im Sachgebiet Frühe Hilfen	14
1.3 Gremien in der Frühen Prävention	15
1.3.1 Lenkungsgruppe	15
1.3.2 Netzwerk Frühe Prävention	15
1.3.3 AK „Fühl mal“	15
2. Prozessqualität	16
2.1 Teambesprechungen und Intervention	16
2.2 Beratungsteam Frühe Prävention	16
2.3 Veranstaltung und interdisziplinärer Austausch	16
2.4 Kooperationsgrundsätze in der Frühen Prävention	16
2.5 Grundsätze der Kooperation mit dem Sozialen Dienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
2.6 Fortbildung und Supervision	17
3. Ergebnisqualität	18
3.1 Dokumentation und Statistik	18
3.2 Öffentlichkeitsarbeit	18
3.3 Evaluation	18

Kooperationsgrundsätze



- Kostenfreie und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Verlässliche Bezugsperson für die Eltern
- Anonymität / Vertraulichkeit
- Freiwilligkeit
- Wissen über Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung
- Zeit für Kommunikation



Grundsätze bei Kindeswohlgefährdung

Beim Prozess der Gefährdungseinschätzung (der im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt) werden die fallbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen. Bei diesem Kontakt wird abgesprochen, wie die Zusammenarbeit weiter verlaufen soll insbesondere auch nach Beendigung des Kinderschutzverfahrens.

Sollten nach Beendigung eines Kinderschutzverfahrens erneut Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bemerkt werden, wird ein neues Kinderschutzverfahren, wie oben beschrieben, eingeleitet.

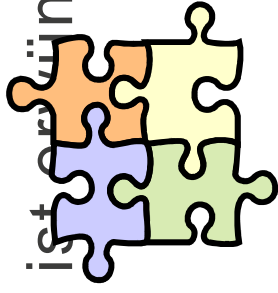


Ergänzend zu diesen Grundsätzen gelten für die Kooperation im Kinderschutz die Kooperationsstandards des Sozialen Dienstes. Diese sind in aktueller Version auf der Homepage unter www.karlsruhe.de/sodj zu finden.

Fazit



- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen
- „gemeinsame Sprache“ fördern
- Wissensmanagement
- Gemeinsame (virtuelle) Arbeitsplattformen
- Haltung: Institutionsübergreifende kollegiale Beratung ist erwünscht



VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE

